

// BESCHLUSS //

aus der 19. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 31.01.2019

öffentlicher Sitzungsteil

12.	2019-485	Bebauungsplan 61.23.47 „Schleusenstraße“ hier: Erlass einer Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB
-----	----------	--

Beschluss:

1. Für den Geltungsbereich der eingeleiteten Aufstellung des Bebauungsplanes 61.23.47 „Schleusenstraße“ wird gemäß § 16 Abs. 1 BauGB eine Veränderungssperre beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss über den Erlass der Veränderungssperre ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)